

Die Arbeitsvermittlung für Kriegsteilnehmer des Handelsstandes.

Man schreibt uns:

Im Stellenvermittlungs-Zweckverband der kaufmännischen Verbände wurde am 1. Januar 1913 der Grund zu gemeinsamer Arbeit gelegt durch Vereinbarung einheitlicher Vermittlungsbedingungen und einen vorerst beschränkten Stellenaustausch. Wie bei vielen Dingen hat auch in dieser Frage der Krieg einen beschleunigenden Einfluß ausgeübt. Weniger handelt es sich allerdings um die Vermittlung während des Krieges; es war vorauszu sehen, daß die ständige Entziehung von Arbeitskräften durch Einberufungen die in den beiden ersten Kriegsmonaten eingetretene Arbeitslosigkeit beseitigen würde. Viel wichtiger ist die Arbeitsvermittlung nach dem Friedensschluß, denn dann werden dem Arbeitsmarkte durch die Entlassungen aus dem Heeresdienst ständig neue Arbeitskräfte zugeführt. An diesem Punkte fehlt die Arbeit der einzelnen Angestelltenverbände ein. Das erfreuliche Ergebnis ist die Gründung der Gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittlung für Deutschland, zu der alle kaufmännischen Angestellten, ohne Rücksicht auf ihre Verbandszugehörigkeit, kostenlos zugelassen werden. Damit ist für die kaufmännischen Angestellten eine zentrale Stellenvermittlung geschaffen worden, die ihre Wirksamkeit über ganz Deutschland erstreckt und in den wichtigsten Handelsstädten eigene Geschäftsstellen besitzt. Der bemerkenswerte Fortschritt, der darin zum Ausdruck kommt, wird noch gesteigert durch die Herausgabe einer zweimal wöchentlich erscheinenden Stellenliste. Die an der „Gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittlung“ beteiligten Verbände verpflichten sich, alle ihnen zur Besetzung gemeldeten offenen Stellen auszutauschen. Diese Stellen werden jeden Dienstag und Freitag in einer Stellenliste zusammengestellt, die an nahezu 2000 Stellen zur kostenlosen Einsicht ausliegen wird. Diese Vereinbarungen bedeuten eine wesentliche Vereinfachung der Stellenvermittlung sowohl für die Prinzipale wie für die Angestellten. Die Prinzipale brauchen die offenen Stellen nur in einem der beteiligten Verbände zu melden, um sie in ganz Deutschland bekannt zu machen. Ebenso brauchen die Angestellten nur bei einem Verbands als Bewerber aufzutreten, um Anspruch auf Nennung der in der Stellenliste veröffentlichten offenen Stellen zu erwerben. Jeder Verbands egoismus ist ausgeschaltet, die Verbände stellen ihre Mittel und Erfahrungen völlig gemeinnützig in den Dienst der Stellenvermittlung.

Die große Bedeutung dieses Vorgehens für die Kriegsteilnehmer braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Jeder einzelne kann von seinem Heimorte aus oder noch bevor er überhaupt aus dem Heeresverbande entlassen ist, in ganz Deutschland seine Arbeitskraft anbieten. Den örtlichen Arbeitsmarkt vermag jeder tüchtige Angestellte selbst zu übersehen; den gesamten Arbeitsmarkt eröffnet ihm die Gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung durch die Stellenliste. Die großzügige Zentralisierung des kaufmännischen Arbeitsmarktes, welche durch diese Vereinbarungen herbeigeführt wird, kommt in ihrer Wirkung einem Reichsarbeitsamte nahe, nur daß sie eben aus der freien Selbsthilfe der Beteiligten geschaffen wird. Beteiligt sind an der Gemeinnützigen Stellenvermittlung folgende Verbände, die bisher insgesamt 16 000 Stellen im Jahre vermittelten:

Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig; Verband reisender Kaufleute Deutschlands, Leipzig; Kaufmännischer Verein, Frankfurt a. M.; Bayer. Verband kaufmännischer Vereine, München; Kaufmännischer Verein „Merkur“, Nürnberg; Verein junger Kaufleute, Berlin; die Kaufmännischen Vereine Mannheim, Ludwigshafen, Hannover, Wiesbaden, Heidelberg, Remscheid, Augsburg, Plauen i. V., Verein der Bankbeamten-Berlin.